

1. Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Künzell

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Finanzabteilung der Gemeinde Künzell erstellt und dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 23.04.2018 zur Feststellung vorgelegt.
Die wesentlichen Ergebnisse sind:

➤ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.613.454,19 € ab. Im Haushaltsplan 2017 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.737 € veranschlagt. Nach über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen beträgt das fortgeschriebene Haushaltsdefizit 202.573,97 €. Daraus ergibt sich eine Gesamtverbesserung in Höhe von rund 1,82 Mio. €.

Die Ursachen dieser Gesamtverbesserung sind vielfältig.

Im ordentlichen Ergebnis liegen sie vor allem in höheren Einkommensteuer- und Gewerbesteuererträgen, geringeren Personalaufwendungen sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 1.186.216,78 € erzielt.

Im außerordentlichen Ergebnis konnte insbesondere aus Grundstücksveräußerungen ein Überschuss von 427.237,41 € erzielt werden.

➤ Vermögensrechnung (Bilanz)

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Bilanzsumme um 2.662.520 € (2,59 %) auf 105.564.621,75 € erhöht.

Die veranschlagten Investitionen wurden umgesetzt bzw. es wurden aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt entsprechende Haushaltsreste von insgesamt 14.013.902,27 € nach 2018 übertragen.

Bei einem Eigenkapital von 77.589.741,91 € schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 73,50 % (Vorjahr: 73,83 %) und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 89,90 % (Vorjahr: 90,35 %) ab.

Die Fremdkapitalquote beträgt bei Gesamtverbindlichkeiten von 3.061.556,89 € nur 2,90% (Vorjahr: 2,60 %).

➤ Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand hat in 2017 um 1.119.274,33 € auf 18.615.087,15 € zugenommen.
Die Gemeinde Künzell verfügt über ausreichend Liquidität, um die noch nicht ausgeführten Investitionen (Haushaltsreste) und zukünftige Aufgaben erfüllen zu können.

2. Steueraufkommen im 1. Quartal 2018

Nach Eingang der Steueranteile für das 1. Quartal 2018 zeigt sich bei der Einkommensteuer landesweit ein Steuerrückgang um 4,18%. Durch den bereits vor Gesetzesbeschluss angewendeten verbesserten Verteilungsschlüssel ab 2018 liegt der Einkommensteueranteil für die Gemeinde Künzell im 1. Quartal 2018 auf nahezu dem gleichen Niveau wie im Vorjahr 2017. Sollte dieser Trend anhalten, würde die kalkulierte Aufkommensteigerung auf 9,4 Mio Euro um ca. 800.000,- Euro verfehlt werden.

Auch bei der Gewerbesteuer liegt das derzeitige Jahresveranlagungssoll rund 600.000,- Euro unter dem Haushaltsansatz.

Verbesserungen sind allerdings bei den beiden wichtigsten Steuerquellen im Jahresverlauf noch möglich.

3. Hochwasser am 13.04.2018

Am Freitag, dem 13.04.2018, fand im kompletten Gemeindegebiet von Künzell zum 3. Mal in 5 Jahren ein größeres Regenereignis statt, welches rein statistisch betrachtet zwar kein Starkregenereignis war und mit der Menge an Regen alle 20 Jahre vorkommen kann, aber trotzdem zu Wassermassen führte, welches selbst über 80jährige Bürger als noch nie dagewesen schildern.

Der von vorherigen Regenereignissen gesättigte Boden war nicht mehr in der Lage weitere Regenmengen aufzunehmen und so strömte das Wasser von allen Flächen zu tiefer gelegenen Orten.

Die Wassermengen überstiegen die Ereignisse von 2013 und 2016 in Teilbereichen um einiges, es kam jedoch insgesamt zu weniger Schäden an Privatgebäuden. Teilweise, weil das Wasser aufgrund einer geringeren Fließgeschwindigkeit weniger Sedimente mitführte, teilweise aber auch, da sich Privatbesitzer mittlerweile mit eigenen baulichen Maßnahmen besser schützen und reagieren konnten. Viele betroffene Eigentümer hatten vorsorglich Elementarschadensversicherungen abgeschlossen, die für die entstandenen Schäden aufkommen.

So erging es auch der Gemeinde Künzell, die wiederum am Bürgerhaus Engelhelms mit Wassereintritt betroffen war. Auf dem ersten Blick waren kaum Schäden zu verzeichnen, nach Begehung mit dem Schadensgutachter der Versicherung und einer Feuchtigkeitsüberprüfung der einzelnen Räumlichkeiten wurde das ganze Ausmaß jedoch erst sichtbar. Die Feuchtigkeit hatte sich unter dem schwimmend verlegten Estrich im ganzen Haus auf dem Betonboden verteilt. Derzeit überprüft ein Baubiologe die Situation, bevor die Trocknungsphase bzw. der Neueinbau des Fußbodens beginnen kann. Mindestens 11 Wochen, vermutlich jedoch bis zum Ende der Sommerferien muss deshalb das Bürgerhaus für eine Nutzung gesperrt werden.

Die für das Jahr 2018 geplanten Objektschutzmaßnahmen für das Bürgerhaus Engelhelms werden nun mit Hochdruck umgesetzt, um bei weiteren möglichen Regenereignissen besser geschützt zu sein.

Für vom Hochwasser betroffene Hauseigentümer hat die Gemeindeverwaltung Sandsäcke zum Selbstbefüllen besorgt. Betroffene Bürger können diese zur Vorsorge am Bauamt der Gemeindeverwaltung kostenfrei abholen, solange der Vorrat reicht. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Fulda und dem beauftragten Entsorgungsunternehmen Fa. Knettenbrech + Gurdulic hat die Verwaltung ebenfalls eine Sondersperrmüllsammlung für Hochwassergeschädigte organisiert. Die Sammlung findet am

Samstag, den 28.04.2018 ab 6.00 Uhr statt. Die Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher informieren die betroffenen Bürger.

4. Feuerwehreinsätze am 13.04.2018

Der Gemeindevorstand hat nach § 7 der Feuerwehrgebührensatzung beschlossen, von der Erhebung der Gebühren für die Feuerwehreinsätze am 13.04.2018 abzusehen.

Bei den unverhältnismäßig starken Regenfällen und dem damit verbundenen Hochwasser waren bei 43 Einsätzen insgesamt 115 Einsatzkräfte der Feuerwehren am Freitag, 13.04.2018 mit dem Auspumpen von Kellern und der anschließenden Beseitigung der Hochwasserschäden 40 Einsatzkräfte am Samstag, 14.04.2018 beschäftigt.

Für Reparaturen und die Ersatzbeschaffung von defekten Pumpen sind hierbei Sachkosten von ca. 1.000 Euro entstanden.

Die weiter zu belastenden Gebühren für Einsatzkräfte und Geräte, die an die Bürger hätten gestellt werden sollen, betragen knapp 18.000 Euro.

5. Freiflächen Photovoltaikanlage „Künzeller Tannen II“

Am Freitag, dem 20.04.2018 fand ein Gespräch mit Vertretern der RhönEnergie Erneuerbare bezüglich des geplanten Photovoltaik Standortes an der Autobahn im Bereich des B-Planes „Künzeller Tannen II“ statt.

Anlass der Besprechung war der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.03.2018 abgesetzte Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes. Hinsichtlich einer möglichen Blendwirkung der PV-Anlage auf die angrenzende Wohnbebauung sollte zunächst ein Gutachten bzw. detailliertere Planunterlagen vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Erstellung eines Blendgutachtens hatte die RhönEnergie Erneuerbare zwischenzeitlich Kontakt mit einem Gutachter aufgenommen. Eine 100%-ige Blendfreiheit zur anliegenden Wohnbebauung ist nicht zu gewährleisten. Auf Grund der derzeitigen topographischen Geländeform kann es je nach Jahreszeit und Sonnenstand auch im Obergeschoss eines Gebäudes noch zu einer Blendwirkung kommen, wenn auch nur kurzzeitig. Um einen nahezu 100 %-igen Blendschutz zu erzielen, ist eine blickdichte Zaunanlage oder eine immergrüne Bepflanzung zwischen der PV-Anlage und der Wohnbebauung erforderlich.

Um eine Vereinfachung des Blendschutzes zu erzielen, könnte alternativ das Gelände modelliert und annähernd plan gezogen werden. Hierbei wäre der hoch liegende Bereich vor dem Lärmschutzwall abzutragen und eine Senke im unteren Bereich aufzufüllen. Die erforderlichen Erdarbeiten stellen sich jedoch nach Aussage der RhönEnergie Erneuerbare nicht wirtschaftlich dar.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Kombination der Geländetopographie und der naheliegenden Wohnbebauung für die Aufstellung einer PV Anlage insgesamt ungünstig ist. Die RhönEnergie Erneuerbare sieht zurzeit von einer Anpachtung der Fläche aus wirtschaftlichen Gründen ab.

Das Vorhaben soll daher von der Verwaltung zunächst nicht weiterverfolgt werden.

Sollte sich in Zukunft eine wirtschaftliche Geländemodellierung auf der angedachten Fläche im Zusammenhang mit Erdentsorgungen anderer Bauvorhaben ergeben oder durch Umdenken der Anwohner der Wunsch zur Aufstellung einer PV-Anlage geäußert werden, so soll das Projekt an dieser Stelle erneut angestoßen werden.

Die Vertreter der RhönEnergie Erneuerbare teilten mit, dass durch die auch medial geführte Diskussion andere Grundstücksbesitzer außerhalb von Künzell Flächen zur Installation einer Flächen-Photovoltaikanlage angeboten haben.

Künzell, 25.04.2018



Zentgraf
Bürgermeister